



Vollmacht zur Abholung eines elektronischen Aufenthaltstitels

Angaben zur vollmachtgebenden Person

Familiename		Vorname/n	
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit/en	Seriennummer des Passdokuments	
Straße Hausnummer			
PLZ	Ort		

Angaben zur bevollmächtigten Person

Familiename		Vorname/n	
Straße Hausnummer		Geburtsdatum	
PLZ	Ort		

Die bevollmächtigte Person wird von der vollmachtgebenden Person beauftragt, ihren Aufenthaltstitel im **Stadthaus Kaiserstraße, Lauteren-Flügel, Bürgeramt, Ausländerabteilung** abzuholen.

Erklärung der vollmachtgebenden Person

1. **Den Brief mit der Geheimnummer, der Entsperrnummer und dem Sperrkennwort (PIN-Brief) habe ich erhalten.**
 Ja Nein, ich möchte jedoch den elektronischen Aufenthaltstitel ohne Online-Ausweisfunktion nutzen.
2. **Ein bei der Ausländerbehörde Mainz vorliegender PIN-Brief soll der bevollmächtigten Person in einem verschlossenen Umschlag übergeben werden.**
 Ja Nein, ich werde den PIN-Brief selbst abholen.

Ort | Datum

Unterschrift der vollmachtgebenden Person

Wichtige Hinweise

1. Die zur Abholung bevollmächtigte Person muss volljährig sein und sich mit einem Lichtbildausweis ausweisen können.
2. Der Pass der Vollmacht ausstellenden Person muss zur Abholung mitgebracht werden.
3. Der PIN-Brief braucht nicht mitgebracht werden.
4. Die PIN für die Online-Ausweisfunktion kann bei Abholung durch eine bevollmächtigte Person nicht geändert werden, da die Änderung nur durch den/die Inhaber:in des Ausweises selbst vorgenommen werden darf.